

# Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen - Weimar - Eisenach.

Nummer 28.

Weimar.

11. November 1876.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[120] I. Die auf höchsten Befehl Sr. Königlichen Hohheit, des Großherzogs, durch die Bekanntmachung des unterzeichneten Staats-Ministeriums vom 16. Mai d. J. angeordneten Neuwahlen von Landtags-Abgeordneten des Großherzogthums für die nächste Stats-Periode 1878/80 haben folgendes Ergebnis gehabt. Gewählt wurden:

a) durch die begüterte vormalige Reichsritterschaft:

1) der Großherzogliche Kammerherr Rittergutsbesitzer von Seldorff, zu Schwerstedt;

b) durch die Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigentums von mindestens Dreitausend Mark jährlicher Rente:

2) der Großherzogliche Kammerherr Rittergutsbesitzer Freiherr von Kottenhan, zu Neuenhof,

3) der Hauptmann a. D. Hermann von Heyne, zu Weimar,

4) der Rittergutsbesitzer Richard Heydenreich, zu Ehringsdorf,

5) der Mühlenbesitzer Heyne, zu Jena;

c) durch die Wahl derjenigen Staatsunterthanen, welche aus anderen Quellen als dem Grundbesitz ein jährliches Einkommen von mindestens Dreitausend Mark versteuern:

6) der Großherzogliche Justizamtmanu Emil Brüger, zu Weimar,

7) der Kaufmann Ludwig Weimar, zu Jena,